

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma videokonzept GmbH, nachfolgend VK genannt.

1. Geltung

1.1 Nachstehende Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich, auch wenn auf sie im Einzelfall nicht ausdrücklich Bezug genommen worden ist, für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen der Firma VK sowie für etwaige Folgeschäden.
1.2 Auch ohne Widerspruch, werden fremde AGBs grundsätzlich nicht anerkannt, auch wenn auf deren Zusendung keine diesseitige Antwort folgt.
1.3 Alle Vereinbarungen, insbesondere solche, die von diesen Verkaufsbedingungen abweichen, haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich getroffen werden.

2. Angebote, Vertragsabschluss und Preise

2.1 Unser Angebote sind nach Menge, Preis und Lieferzeit frei bindend.
2.2 Der Vertragsumfang wird abschließend durch den Inhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung von VK bestimmt. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen, um Vertragsbestandteil zu werden, der ausdrücklichen Übernahme in die schriftliche Auftragsbestätigung.
2.3 Liefertermine oder Fristen sind unverbindlich, sofern nicht anderes vereinbart.
2.4 VK ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern nicht anders vereinbart.
2.1 Unsere Preise verstehen sich zzgl. Der gesetzlichen MwSt., sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Sie schließen Verpackung, Versand, etwaige Zölle und darauf anfallende Steuern, Versicherung und sonstige Versandkosten sowie Spesen nicht ein. Nachträgliche Änderungen des Auftragsumfanges einschließlich der dadurch verursachten Mehraufwendungen werden dem Kunden berechnet.

3. Lieferung, Rücktritt

3.1 Liefertermine- oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
3.2 Der Versand von Ware erfolgt auf Gefahr und für den Kunden. VK haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
3.3 Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Kosten des Kunden.
3.4 Unsere Abmachungen erfolgen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, d.h. wir sind zum Rücktritt berechtigt, wenn unser Lieferant den mit uns vor Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages geschlossenen Einkaufsvertrag aus von uns nicht zu vertretenden Gründen nicht erfüllt.
3.5 Bei von uns nicht zu vertretenden Störungen in unserem Betrieb oder Lager sowie bei behindernden behördlichen Maßnahmen, wird die Lieferfrist um die Dauer der Störung verlängert.
3.6 Wir sind berechtigt von geschlossenen Verträgen zurückzutreten, wenn sich infolge von Katastrophen, Kriegereignissen oder ähnlichen Umständen die Warenbeschaffung gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wesentlich erschwert. Als eine wesentliche Erschwerung gilt es in jedem Falle, wenn der Marktpreis des Kaufgegenstandes zwischen dem Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages und dem vorgesehenen Liefertermin um 25% gestiegen.

4. Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrecht

4.1 Gelieferte Ware und Unterlagen sowie eingebaute Zubehör-, Ersatz- und Austauschteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer Kaufpreisforderung sowie aller anderen uns gegen den Käufer zustehenden Forderungen (einschließlich Zinsen, etwaiger Prozeß- und sonstiger Nebenkosten aus sämtlichen mit VK abgeschlossenen Verträgen), unser Eigentum.
4.2 Erlischt das Vorbehaltseigentum von VK durch Weiterveräußerung der Sache, so tritt an seine Stelle die daraus dem Kunden gegen Dritte erwachsende Forderung. Es gilt der verlängerte und erweiterte Eigentumsvorbehalt.
4.3 Bei Beschädigung oder Verlust der Ware oder Unterlagen wird die Forderung gegen den für Verlust oder Beschädigung Verantwortlichen (oder die Versicherungsgesellschaft) auf Ersatzleistung (oder Auszahlung der Versicherungssumme) schon jetzt an VK abgetreten.
4.4 Der Kunde ist bis zur vollständigen Bezahlung nicht berechtigt, Liefergegenstände ohne schriftliche Genehmigung von VK an Dritte weiterzuveräußern, sofern die Weiterveräußerung an Abnehmer erfolgt, die die Abtretung der gegen sie gerichteten Entgeltforderung ausgeschlossen oder beschränkt haben und dadurch die Voraussetzungen vereiteln.
4.5 Der Kunde darf Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. VK ist unverzüglich über jeden Standortwechsel und jedes das vorbehaltene Eigentum beeinträchtigende oder gefährdende Ereignis (z.B. Pfändungen) unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen (z.B. Pfandprotokolle) schriftlich zu

unterrichten. Die Kosten einer etwa erforderlichen Intervention hat der Kunde zu tragen.

4.6 Bei einer Rückgabe der Vorbehaltsware an uns ist der aus deren Weiterveräußerung erzielte Erlös, bei einer Zahlung der abgetretenen Forderung der aufgrund der Abtretung gezahlte Betrag, jeweils zunächst auf Zinsen und Kosten und dann auf die noch offenen Zahlungsforderungen VK anzurechnen.
4.7 Bei vertragswidrigem Verhalten eines Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist VK zur Rücknahme berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
4.1 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch VK gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet.

5. Zahlung

5.1 Falls sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.
5.2 Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, wird die Geldschuld während des Verzugs für das Jahr mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 9. Juni 1999 verzinst.
5.3 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder würden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, Vorauszahlung und Zahlung der offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen, zu verlangen, noch nicht ausgelieferte Waren oder Arbeiten zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen.
5.4 Bereits gelieferte Ware können wir herausverlangen, ohne das dies einen Rücktritt vom Vertrag darstellt. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn der Kunde trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.
5.5 Gegenüber unseren Forderungen ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes oder eine Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch bzw. die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

6. Gewährleistung

6.1 a) Es gilt grundsätzlich die gesetzliche Regelung.
b) Bei gewerblich genutzter Ware verkürzt sich die Gewährleistung für neue Ware auf ein Jahr, für gebrauchte gewerblich genutzte Ware ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Für die Lieferung von gebrauchter Ware an Endverbraucher verkürzen sich die Rechte des Käufers wegen eines Mangels auf ein Jahr.
6.1 Bei berechtigten Mängelrügen bzw. Beanstandungen ist VK nach ihrer Wahl unter Ausschluss sämtlicher sonstiger Gewährleistungsansprüche durch Minderung und Wandlung, zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet.
6.2 Gegenstand der Lieferung ist ausschließlich die Ware mit den Eigenschaften und Spezifikationen, die sich aus der Produktbeschreibung des Lieferers ergeben. Andere Beschaffendheitsangaben gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von VK schriftlich bestätigt werden.
6.3 Garantiezusagen des Herstellers begründen ein besonderes Rechtsverhältnis des Kunden mit dem Hersteller und keine eigenständigen Rechte gegen VK.
6.4 Wählen wir die Nachbesserung, können wir nach unserer Wahl verlangen, dass
a) das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung an uns geschickt wird.
b) der Käufer das schadhafte Teil bzw. Gerät bereit hält und von uns ein Servicetechniker zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen. Falls der Käufer verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem dritten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Reisekosten zu bezahlen sind.
6.5 Im Fall unterlassener oder misslungener Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung, so ist der Käufer ausschließlich berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.
6.6 Mängel eines Teiles der Leistungen berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung, es sei denn, dass die Teilleistung für den Kunden ohne Interesse ist, wofür der Kunde die Beweislast trägt.
6.7 Für Mängel bei denjenigen Bestandteilen des Auftrags, die VK nicht selbst herstellt, sondern von Dritten bezieht, haftet VK nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferer. In einem solchen Fall ist VK von ihrer Haftung befreit, wenn sie ihre

Ansprüche gegen den Zulieferer an den Kunden abtritt. VK haftet wie ein Bürge, soweit Ansprüche gegen den Zulieferer durch unser Verschulden nicht bestehen oder solche Ansprüche nicht durchsetzbar sind.

6.8 Werden seitens des Kunden oder Dritter ohne vorherige Genehmigung von VK Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, ist VK von jeder Gewährleistung frei.
6.9 Keine Gewähr wird geleistet für Instandsetzungen oder andere Maßnahmen, die auf Wunsch des Kunden nur behelfsmäßig durchgeführt werden.
6.10 Für Auskünfte und Beratungsleistungen übernimmt VK nur dann Gewähr, wenn ein schriftlicher Beratungsvertrag abgeschlossen wurde. Ansonsten sind sie unverbindlich.
6.11 Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht übertragbar.
6.12 Wenn der Kunde als Nacherfüllung Lieferung einer mangelfreien Ware oder Rücktritt verlangt, ist er zur Rückgewähr der mangelhaften Ware und zum Warenersatz verpflichtet und hat darüber hinaus den gezogenen Nutzen zu vergüten. Soweit der Kunde nicht geringere Nutzungen oder VK nicht höhere Nutzungen nachweist, gehen die Vertragsparteien von einer Nutzungsvergütung in folgender Höhe aus:
Bei einer Nutzungsdauer
- von mehr als ein bis drei Monaten 10 % des Verkaufswertes
- von mehr als drei bis sechs Monaten 20 % des Verkaufswertes
- von mehr als sechs bis zwölf Monaten 30 % des Verkaufswertes
- von mehr als zwölf bis vierundzwanzig Monaten 50 % des Verkaufswertes

7. Verlust von Daten

Der Kunde ist verpflichtet, alle auf den Geräten befindlichen Daten extern zu sichern. Eine Verantwortung für den Verlust von Daten trifft VK nicht.

8. Haftung

8.1 Jegliche Schadenersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - die auf leichter und mittlerer Fahrlässigkeit unserer Angestellten beruhen, sind ausgeschlossen, es sei denn, diese Freizeichnung schränkt wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so ein, dass die Erreichung des Vertragswerkes gefährdet ist.
8.2 Weiterhin ausgeschlossen, sind Schadenersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - die auf grober Fahrlässigkeit unserer Angestellten beruhen, es sei denn, es handelt sich um unsere leitenden Angestellten oder diese Freizeichnung schränkt wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so ein, dass die Erreichung des Vertragswerkes gefährdet ist.

9. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen personenbezogenen Daten über unsere Besteller, gleich ob sie von diesen selbst oder von Dritten stammen, in Einklang mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und sonst wie zu verwerten.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

10.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
10.2 Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für gegen uns gerichtete Klagen oder sonstige gerichtliche Verfahren - gleich aus welchem Rechtsgrund - Hannover. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
10.3 Falls der Besteller nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Bestellers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

11. Teilwirksamkeit

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist.

videokonzept GmbH

Hannover, 06. März 2002